

BESCHLUSS

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-51

IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.33

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Geschäftsbericht 2021;

Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2021.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

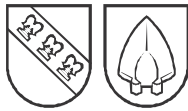
AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2021 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2020. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2021 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeforscher und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.



BESCHLUSS

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0019
BESCHLUSS-NR. 2022-51

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten. Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.

ZEITPLAN

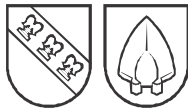
Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	DATUM / ZEITRAUM / FRIST
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK	16. März 2022
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des STAPA	bis Ende März 2022
Sitzung GPK; 1. Lesung	29. März 2022
Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2021-0019)	31. März 2022
Ergänzung der Antworten via CMI 2021-0019	bis 28. April 2022
Abnahme des Fragenkataloges durch Stadtrat	05. Mai 2022
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	09. Mai 2022
Doppelsitzung GPK	17. Mai 2022
– Befragung des Stadtrates	
– Verabschiedung des Berichtes durch die GPK	
Abgabefrist für den Bericht der GPK bei GL STAPA	30. Mai 2022
Genehmigung des Berichts durch das Stadtparlament	16. Juni 2022

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2021	10.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-51

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
4. Dieser Beschluss und der separate Geschäftsbericht 2021 wird als zeitlich befristet nicht öffentlich klassifiziert. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, den Beschluss in Form von Antrag und Weisung den Mitgliedern des Stadtparlamentes und den Medienvertretungen am 16. März 2022 zuzustellen. Danach wird auch dieser Beschluss als öffentlich klassifiziert. Die gedruckte Ausgabe wird nach deren Produktion versandt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 14.03.2022